

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2022

Herausgegeben in Hildesheim am 19. Januar 2022

Nr. 6

Inhalt	Seite
12.01.2022 - Festsetzung der Grund- und Hundesteuer für das Jahr 2022, Gemeinde Söhlde	70
14.01.2022 - Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021	72
18.01.2022 - Inkrafttreten der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Algermissen	73
19.01.2022 - Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover zur Verbandsversammlung am 01.02.2022	75

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Frau von Wagner, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: caren.wagner@landkreishildesheim.de



BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Grund- und Hundesteuer für das Jahr 2022

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 sind die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B derzeit unverändert geblieben. Daher wird auf Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Steuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 des Nieders. Grundsteuergesetzes vom 07. Juli 2021 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der heutigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die damit festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Steuermessbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Hundesteuer 2022 wird ebenfalls, wie in den zuletzt erteilten Bescheiden, mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Sollten auch hier Hunde ab- bzw. angemeldet werden oder sich die Steuersätze ändern, erteilt die Gemeinde Söhlde gemäß der zurzeit gültigen Hundesteuersatzung die entsprechenden Änderungsbescheide.

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Hildesheim
IBAN DE 09 2595 0130 0041 8564 17
BIC NOLADE21HIK

Hannoversche Volksbank
IBAN DE 97 2519 0001 1323 3122 00
BIC VOHADE2H

Postgiroamt Hannover
IBAN DE 48 2501 0030 0021 5243 09
BIC PBKDEFF

SPRECHZEITEN

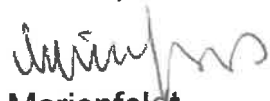
Vormittags: Mo, Di, Do, Fr
9.00 bis 12.00 Uhr
Nachmittags: Mo
14.00 bis 17.30 Uhr

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem **Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15 in 30175 Hannover** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. Nr. 25/2011, S. 367), geändert durch Verordnung vom 21.10.2013 (Nds. GVBl. Nr. 19/2013, S. 250), können bei diesem Verwaltungsgericht in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden.

Söhlde, den 12. Januar 2022



Marienfeldt

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Hildesheim
IBAN DE 09 2595 0130 0041 8564 17
BIC NOLADE21HIK

Hannoversche Volksbank
IBAN DE 97 2519 0001 1323 3122 00
BIC VOHADE2H

Postgiroamt Hannover
IBAN DE 48 2501 0030 0021 5243 09
BIC PBNKDEFF

SPRECHZEITEN:

Vormittags:	Mo, Di, Do, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr
Nachmittags:	Mo 14.00 bis 17.30 Uhr

Hinweisbekanntmachung
Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachungen ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

14.01.2022

Cora Hermenau
Verbandsgeschäftsführerin



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

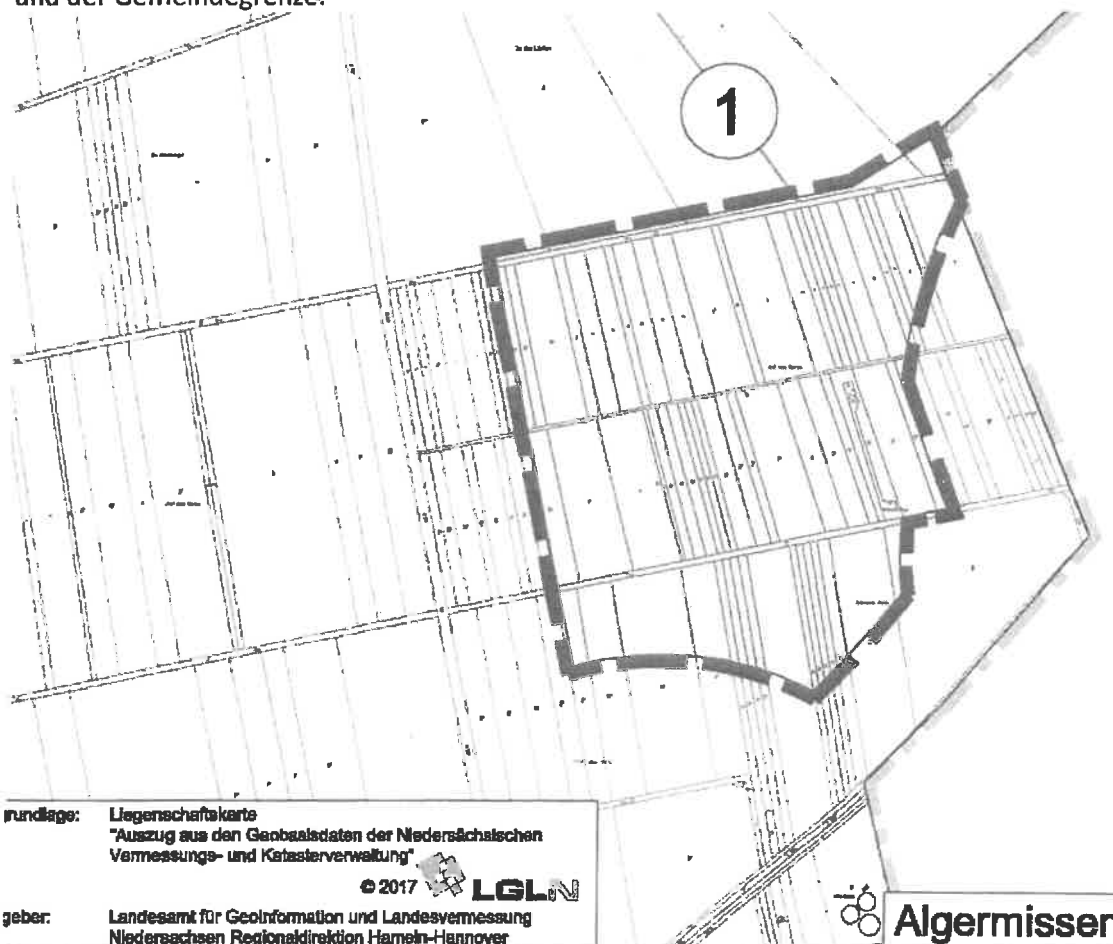
BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die **23. Änderung des Flächennutzungsplanes** als Satzung beschlossen. Im Plangebiet wird die Ausweisung von Vorrangflächen für die Windkraft vorgesehen. Für das gesamte restliche Gemeindegebiet entsteht durch den Satzungsbeschluss eine Ausschlusswirkung in Bezug auf die Errichtung von Windkraftanlagen. Gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) stehen öffentliche Belange einem Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Nutzung der Windenergie) auch entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt.

Der Landkreis Hildesheim hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.12.2021, Az.: (910) 15-11-50 gem. § 6 Abs. 1 (BauGB) genehmigt.

Die Genehmigung wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird damit wirksam.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Karte gekennzeichnet. Er befindet sich im süd-östlichen Bereich der Gemeinde und wird eingerahmt durch die B 494, die K 517, einer Hochspannungsleitung und der Gemeindegrenze.



Grundlage: Liegenschaftskarte
"Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung"

© 2017 LGLN

geber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen Regionaldirektion Hameln-Hannover



Algermissen

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung kann in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7 während der Sprechzeiten

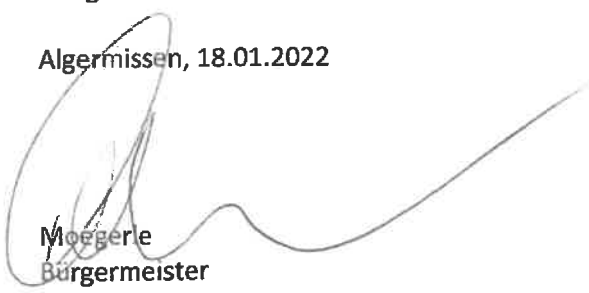
montags: 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs: 08.30 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung von Jedermann eingesehen werden. Insbesondere wird auf die Möglichkeit zur Terminvereinbarung über die Home-page www.algermissen.de hingewiesen. Jeder kann über den Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes auch Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch die Änderung des Flächennutzungsplanes eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der entsprechenden Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Algermissen, 18.01.2022



Moegerle
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

- Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 01.02.2022.

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover

Januar 2021

Jörg Richert
Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung